



Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Erhalt der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vorbereitung der von der Landesregierung angekündigten Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für den Erhalt der Spitzenstellung der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaft im Vergleich zu der anderer Bundesländer ist die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer eine wesentliche Voraussetzung. Sie ist daher zu erhalten. Nur diese kann z. B. über ein Versuchswesen, das den geologischen und klimatischen Bedingungen des Landes Rechnung trägt, die Landwirte und Landwirtinnen kompetent beraten und damit die Wirtschaftlichkeit der Betriebe fördern und zur umweltverträglichen Landbewirtschaftung beitragen.
2. Mit der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus Schleswig-Holstein z. B. über das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ wird die Vermarktung von Produkten mit Spitzenqualität unterstützt und gleichzeitig das Ansehen des Landes gestärkt.

3. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt zu einer weiteren Konzentrierung. Die Wirtschaftsberatung sowie die sozioökonomische Beratung tragen dazu bei, diesen Strukturwandel sozialverträglich zu begleiten.
4. Im Interesse einer sparsamen Verwendung von Finanzmitteln ist die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft zwischen den Behörden wie den ÄLR und der Kammer angemessen aufzuteilen. Zu den zentralen Kammeraufgaben gehören die Beratung der in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei tätigen Menschen, ihre Weiterbildung, das Versuchswesen sowie die Unterstützung der Produktvermarktung.
5. Die Präsenz der Landwirtschaftskammer in der Fläche trägt zur Stärkung der Ländlichen Räume bei. Die Landwirtschaftskammer ist daher in ihren Anstrengungen zu unterstützen, die Präsenz in der Fläche zu erhalten.
6. Die Landwirtschaftskammer braucht zur kompetenten Aufgabenwahrnehmung und einem verantwortlichen Umgang mit ihren Personalkräften Planungssicherheit bei der Zuweisung des Budgets.

Dr. Christel Happach-Kasan
und Fraktion